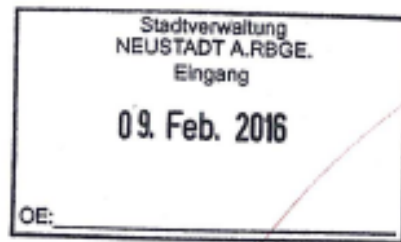


Stadt Neustadt a. Rbge.
Stadtplanung
Postfach 3262

31524 Neustadt



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:

Ansprechpartner:
E-Mail:
Mobil:
Telefon:
Telefax:

Datum: den 08.02.2016

Bebauungsplanänderung (Rote-Kreuz-Str. 25 in Mardorf; Flurstück 85, Flur 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Grundstück Rote-Kreuz-Str. 25 bitten wir um die Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 207 "Bultgärten" der Stadt Neustadt aus dem Jahr 1988 als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Einrichtung der Jugendpflege“ festgesetzt. Das Grundstück ist derzeit unbebaut, einen Interessenten für die im Bebauungsplan festgesetzte Nutzung gibt es nicht.

Auch die Stadt Neustadt hat lt. Schreiben vom 25.11.2015 weder Interesse die festgesetzte Nutzung, noch ein Vorkaufsrecht, auszuüben. (Anlage 1)

Wir möchten als Projektentwickler das Grundstück vom jetzigen Eigentümer erwerben und anschließend bebaut oder unbebaut weiterveräußern.

Um eine Nutzung des Grundstücks zu ermöglichen, sind aus unserer Sicht im Änderungsbereich insbesondere folgende Angebote für Feriengäste und Erholungssuchende vorstellbar:

- Touristische Nutzung und Erholungsnutzungen, wie Ferienhäuser und Ferienwohnungen,
- zugehörige Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Gastronomie, Seminar- und Schulungsräume,
- ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung für die Betreiber dieser Anlagen.

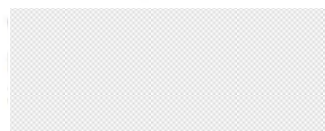
Weiterhin wären auch Wochenendhäuser, die sich in die nördlich und südlich angrenzende, bestehende Nutzung einfügen denkbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [redacted] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 32 62 – 31524 Neustadt a. Rbge.



Fachdienst Planung und Bauordnung

Dienstgebäude: Theresenstraße 4, Eingang C, 1. OG, Raum 110

Einheitliche Sprechzeiten: Dienstag 8:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten: 05032 84-0)

Ansprechpartnerin: Frau Zerr

Telefon: 05032 84-216

Fax: 05032 84-7216

E-Mail: hzerr@neustadt-a-rbge.de

Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

16.11.2015

Mein Zeichen

610 Ze/Jak 4801

Datum

25.11.2015

Grundstück Rote-Kreuz-Straße 25 in der Stadt Neustadt a. Rbge, Ortschaft Mardorf

- **Planungsrechtliche Auskunft**

Sehr geehrter 

ich beantworte die Fragen in Ihrem Schreiben vom 16.11.2015 wie folgt:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat kein Interesse mehr, die festgesetzte Nutzung für Gemeinbedarf auf diesem Grundstück auszuüben.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. möchte für dieses Grundstück kein Vorkaufsrecht ausüben.

Eine Bebauung des Grundstückes mit Ferien- oder Wochenendhäusern oder anderen den Tourismus und die Erholung stärkende Nutzungen ist ohne vorherige Änderung des Bebauungsplans nicht möglich.

Diese Auskunft ist kostenpflichtig. Sie erhalten den Kostenbescheid mit gesonderter Post.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



Zerr

